

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.04.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Herr Stefan Barnsteiner

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Frau Jutta Geldsetzer später gekommen 18h49 TOP 4

Herr Peter Guffanti

Herr Werner Haseidl

Herr Michael Hosse

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Frau Stephanie Träger

Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Hübner

Frau Martina Knoller

Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann

Herr Johannes Pfleger

Herr Bernhard Schregle

Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher

Presse

Herr Jürgen Schuster, Fa. Corvese

9 Personen

Fr. Martin

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Hoyer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.16 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 16.03.16
4. Vorstellung der Ergebnisse der Breitbandanalyse für den Markt Peißenberg; Beschluss über das weitere Vorgehen
5. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"; Wiedervorlage
- 5.2 Vollzug der StVO; Beschränkung der Umkehre in der Habergasse; Anlegung von Stellplätzen; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Maßnahmen zur Energieeffizienz in den gemeindeeigenen Liegenschaften; Vorschläge von Herrn Scharli im Rahmen des Energienutzungskonzeptes
7. Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 27.01.2016 den Bau eines Cafes zunächst zurückzustellen
8. Kenntnissgaben

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird um TOP 7 „Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 27.01.2016 den Bau eines Cafes zunächst zurückzustellen“ ergänzt. Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.16 (ö.T.)

Die Niederschrift vom 16.03.2016 (öT) wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 16.03.16

keine

TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse der Breitbandanalyse für den Markt Peißenberg; Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion CSU/Parteilose hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Notwendigkeit eines Breitbandausbaus in Peißenberg prüfen zu lassen und die Vorsitzende beauftragt, einen entsprechenden Antrag für die Aufnahme in das bayerische Förderprogramm zu stellen.

Peißenberg wurde in das bayerische Förderprogramm, das Zuschüsse in Höhe von 80 % bis zu einem Gesamtförderungsbetrag von 660.000 EUR gewährt, aufgenommen. Durch das Landesausschuss für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wurde das „Startgeld Netz“ zur Finanzierung des administrativen Aufwands in Höhe von 5.000 EUR gewährt und bereits bezahlt. Mit der Ist-Analyse wurde die Firma Corwese beauftragt.

Aufgrund von Gesprächen im Rahmen dieser Analyse wurde ein weiterer Antrag zur Aufnahme in das neue Förderprogramm des Bundes (Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung) gestellt. Hier ist eine Bezuschussung der Maßnahmen von 50 % möglich. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Die Breitbandanalyse wurde durch Herrn Schuster von der Firma Corwese durchgeführt. Mit den Gemeindewerken Peißenberg KU fand eine Besprechung statt, inwieweit sich diese eine „Zukunftsinvestition“ durch künftige Mitverlegung von Glasfaserkabeln bei notwendigen Erdarbeiten vorstellen können.

Im Plenum:

Herr Schuster stellt seine Analyse nebst Zahlen vor; die Präsentation ist den Unterlagen beigelegt:

Danach liegen die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Freistaat Bayern im gesamten Innenbereich (=Kernbereich) Peißenbergs nicht vor, weil die Versorgung hier bereits über 30 Mbit liegt. Die Kosten für eine Glasfaserversorgung aller ca. 3200 Haushalte im Kernbereich sind auf ca. 9 Mio EUR (Material + Verlegung + Anschlüsse) geschätzt; diese Summe kann der Markt Peißenberg ohne Förderung nicht aufbringen. Allerdings hat die Telekom zugesagt innerhalb der nächsten drei Jahre einen Breitausbau auf eigene Kosten vorzunehmen, so dass in allen Gebäuden des Innenbereichs dann mindestens 100 MBit erreicht werden können. Damit wäre eine ausreichende Internetschnelligkeit für alle Nutzer im Kernbereich erreicht.

Für die Außenbereiche (Fendt, Alte Bahn, Berghof, Buchau, Buchen...) liegen die Fördervoraussetzungen vor; die Kosten für eine Glasfaserversorgung dieser ca. 200 Häuser belaufen

sich nach den ersten Schätzungen auf ca. 980.000 EUR; hiervon müsste die Gemeinde 265.000 EUR finanzieren.

Um den vermutlich künftig weiter steigenden Ansprüchen der Nutzer an die Schnelligkeit des Internets Genüge zu leisten, sollte das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg künftig überall dort Glasfaser mit zu verlegen, wo sowieso Verlegungen von Rohren, Stromkabeln etc. unter die Erde erfolgen. Hier soll ein sog. Masterplan erstellt werden, der der Gemeinde bei jedem anstehenden Bauvorhaben sagt, was auf welcher Trasse verlegt werden muss. Die Materialkosten für die mit zu verlegenden Glasfaserkabel im Kernbereich werden auf ca. 2 Mio EUR geschätzt. Dies ist für das Kommunalunternehmen eine Investition in die Zukunft, denn irgendwann wird ein durchgängiges Glasfasernetz im Kernbereich entstanden sein, das sich im Eigentum des Kommunalunternehmens befindet.

Herr MGR Blome fragt nach, ob in den Außengebieten nicht eine LTE Lösung günstiger wäre. Herr Schuster verneint dies, da hier teilweise der Empfang sehr schlecht ist.

Die 1. und 2. Bürgermeisterin appellieren an den Gemeinderat, die Außengebiete mit Breitband zu versorgen, da auch hier mehrere Gewerbetreibende dringend auf Internet angewiesen sind. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Gemeindewerke Peißenberg KU künftig Leerrohre mit verlegen sollten.

Die Vorsitzende teilt mit, dass bzgl. der Ausschreibung für die Außengebiete noch abgeklärt werden müsse, wann diese durchgeführt werden können, da im Haushalt 2016 keine Mittel für diese Maßnahmen eingestellt sind.

Herr Schuster merkt an, dass die Ausschreibung mindestens sechs Monate dauert und mit dem Beginn der Maßnahme erst 2017 und Fertigstellung 2018 zu rechnen sei.

Beschluss:

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in der nächsten Sitzung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

TOP 5: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

TOP 5.1: Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"; Wiedervorlage

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.01.2016 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ behandelt. Mit dieser Änderung sollten lediglich Baugrenzen erweitert werden, um auf dem Grundstück Fl.Nr. 3342/8 die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses zu ermöglichen.

Durch den Marktgemeinderat wurde dieser Erweiterung grundsätzlich zugestimmt, sofern die im rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Ortszentrum I“ festgesetzte maximale GFZ von 0,36 und die GRZ von 0,4 eingehalten und die erforderlichen Stellplätze für das bestehende und das neu geplante Gebäude in funktionsfähiger Weise dargestellt und angelegt werden können.

Die für den Bebauungsplan derzeit gültige BauNVO sieht weder für die GRZ noch GFZ Überschreitungsmöglichkeiten vor. Würde für den gestellten Antrag auf Änderung auch die BauNVO in der derzeitigen Fassung angewendet, könnten das Vorhaben unter Einrechnung der Möglichkeit der Überschreitung der GRZ z. B. durch Nebengebäude, Zufahrten u. ä., ermöglicht werden.

Der Marktgemeinderat hat nun nochmals über den Antrag zu beraten und insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ wird zugestimmt. Die Ausnahmen des § 19 BauNVO (Überschreitung der GRZ durch Garagen, Stellplätzen und deren Zufahrten usw.) sollen ausdrücklich zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren durchzuführen. Hierbei sind die Ausnahmen des § 19 BauNVO (Überschreitung der GRZ durch Garagen, Stellplätze und deren Zufahrt usw.) ausdrücklich zuzulassen. Die jeweiligen Ergebnisse des Verfahrens sind dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 5.2: Vollzug der StVO; Beschränkung der Umkehre in der Habergasse; Anlegung von Stellplätzen; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2016 wurde festgestellt, dass im Bereich der Habergasse am ehemaligen Waldfestplatz die vorhandene Umkehre gerade an Wochenenden von Spaziergängern/Erholungssuchenden zugeparkt wird. Die Befahrung der Habergasse aus Richtung Berghof ist somit für große landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger nicht mehr möglich. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, ob im Bereich des Waldfestparkplatzes Stellplätze angelegt werden könnten, um die Umkehre z. B. durch Verkehrsbeschränkungen benutzbar halten zu können.

Die Prüfung des zuständigen Sachbearbeiters hat ergeben, dass im Bereich des Festplatzes ca. 5 Stellplätze angelegt werden könnten. Darüber hinaus wäre aber die gesamte Umkehre mit Zeichen 286 und dem Zusatzzeichen „in der Umkehre“ zu beschränken. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2500 bis 3000 Euro.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Anlegung von Stellplätzen im Bereich der Habergasse wird grundsätzlich als erforderlich angesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bis zur folgenden Sitzung des Marktgemeinderates eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung und einen Beschilderungsplan zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Anlegung von Stellplätzen im Bereich der Habergasse wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Planung und Ausführung der Maßnahme beauftragt. Es muss sichergestellt sein, dass die angegebenen Kosten für die Baumaßnahme und die erforderliche Beschilderung durch die Haushaltsstelle „Straßenunterhalt“ gedeckt sind.

Abstimmungsergebnis:

22:0

**TOP 6: Maßnahmen zur Energieeffizienz in den gemeindeeigenen Liegenschaften;
Vorschläge von Herrn Scharli im Rahmen des Energienutzungskonzeptes**

Zum bisherigen Ablauf

Im Juli 2014 hat die Fraktion PBV beantragt, die Kosten und den Nutzen eines Energienutzungskonzeptes für Peißenberg zu prüfen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass der Markt Peißenberg die Erstellung eines Energienutzungskonzeptes beauftragt. Die Verwaltung wurde angewiesen, von verschiedenen Anbietern Angebote einzuholen und die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015 ein zu stellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2015 wurde die Zusammenarbeit mit der EKO (Herr Scharli) beschlossen und die Vorsitzende beauftragt einen Antrag zur Aufnahme, in das Förderprogramm beim Projektträger Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenschaftstransfer GmbH den Auftrag zu stellen.

Nachdem dieser Antrag positiv beschieden worden war, hat Herr Scharli seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Plenum:

Herr Scharli zeigt den Wärme- und Stromverbrauch in den gemeindeeigenen Liegenschaften auf und unterbreitet Vorschläge, welche energieeffizienten Maßnahmen in unseren gemeindeeigenen Gebäuden umgesetzt werden könnten.

Der Marktgemeinderäte nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 7: Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 27.01.2016 den Bau eines Cafés zunächst zurückzustellen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.01.2016 hat der Marktgemeinderat der 2. Bauabschnitt, die Planung und Baudurchführung des Cafés vorerst zurückgestellt.

Am 13.04.2016 fand ein Gespräch in der Regierung von OB statt, bei dem u.a. diskutiert wurde, ob trotz Zurückstellung eine Planung des Cafés zusammen mit den anderen Gebäuden erfolgen soll. Dies würde später zu evtl. Baukosteneinsparungen führen können.

Herr Oppermann sieht zwar gewisse evtl. Mehrkosten, hält aber die Vergabe der Planung an die Architekten und Ingenieurbüros zum jetzigen Zeit für nicht sinnvoll, da noch nicht abgeschätzt werden kann, ob und wann eine Umsetzung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Eine Planung des Cafés soll nicht zusammen mit der Planung des Bürgerhauses / Juze erfolgen. Dem Marktgemeinderat ist bewusst, dass es bei einer späteren Durchführung dieser Baumaßnahme zu Mehrkosten kommen könnte.

Im Plenum:

Die Gemeinderäte erklärten, dass ihnen bewusst ist, dass eine spätere separate Planung zu Mehrkosten führen könne, dennoch solle eine Planung derzeit nicht erfolgen, da nicht absehbar ist, ob bzw. wann diese Maßnahme umgesetzt wird.

Auf Nachfrage teilt Herr Oppermann mit, dass er diese Kosten derzeit nicht beziffern kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Planung des „zurückgestellten“ Cafés derzeit nicht in Auftrag gegeben wird und sich bei einer späteren separaten Planung Mehrkosten ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

TOP 8: Kenntnisgaben

1. Wir über uns

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Wurzinger, einen Beitrag in der „Wir über uns“ über das gesetzliche Halteverbot auf dem Schutzstreifen an der Böbinger-, und Schongauer Straße, zu veröffentlichen ist folgendes zu erklären:

Es war bereits ein Beitrag in der „Wir-über-uns“ (Ausgabe Nr. 28, September/Okttober 2015) über den Fahrrad Schutzstreifen, auch das Weilheimer Tagblatt hat am 24./25.03.16 über die Parksituation auf den Schutzstreifen berichtet. Aus diesem Grund ist kein weiterer Beitrag geplant.

2. Gehweg bei der Fa. Gwehenberger

Herr MGR Forstner hat in der Bauausschusssitzung gebeten, dass seitens der Verwaltung der Gehweg in Höhe der Fa. Gwehenberger besichtigt wird. Dieser sei vollkommen kaputt und s.E. auch nicht mehr verkehrssicher. Seitens der Verwaltung wurde eine Besichtigung durchgeführt. Der Gehweg wird im Rahmen des Kreiselausbaus an der Bergwerkstraße über eine Länge von ca. 50m mit gemacht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 EUR.

3. Tartanbahn:

Die Tartanbahn soll ab 18.04.2016 fertiggestellt werden. Dies erfordert zunächst eine Reinigung, dann Trocknung, danach wird der rote Belag gespritzt sowie die Linien aufgezogen. Dauer der Maßnahme ca. zwei Wochen. Voraussetzung ist, dass in dieser Zeit kein Frost, kein Wind und kein Regen die Arbeiten verzögert. Der TSV ist unterrichtet.

4. Verkehrsübungsplatz

Im Zuge des jährlichen Sanierungsprogrammes der gemeindlichen Straßen soll heuer der Vorplatz des Verkehrsübungsplatzes auf der alten Bergehalde mittels einer doppelten Oberflächenbehandlung („Spritzdecke“) staubfrei gemacht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 10.000 € bis max. 12.000 €.